

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 44 (1945)

**Artikel:** Die Spielleute im Dienste der Stadt Basel im ausgehenden Mittelalter (bis 1550)  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** V: Die Musik, die Instrumente und die Stellung der amtlichen Spielleute  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-115686>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schluß fanden<sup>757</sup>. Es sind dies die Pfeifer *Ulrich Frouwenknecht*, *Anthon Mentz*, *Hanns Ludi* von Bubendorff<sup>758</sup> und der „*pfiffer von Gelterchingen*“<sup>759</sup>. Als Trommler werden genannt *Benedict Mertz* von Basel<sup>760</sup>, *Peter Lang* von Rinfelden<sup>761</sup>, *Petter Miller* und *Claus Scheffer*<sup>762</sup>. Als „stattknecht“ bezeichnet werden „*Scherer*, der trumenschlaher, und der pfiffer *Cobias*“<sup>763</sup>, wobei der Erstgenannte vielleicht mit dem 1521 erwähnten Daniel Schärer identisch ist.

Einer Sammlung verschiedener Auslagen-, Reis- und Musterrodel aus Basel-Stadt und Land aus der Zeit vor 1546<sup>764</sup> entnehmen wir noch folgende Namen: *Bartle Schaler*, *Rude Hodel*, *Ulli Brüderlin*, *Teus Rub*, *Hans Fries*, die Pfeifer; und *Andres Atz* von Pratteln, *Werli Nebiker*, *Thurs Stul* von Muttenz, *Tursz Trösch*, *Teus Hodel*, *Henie Rudi* und *Wilhelm Brosy*, die Trommler.

Neben diesen Trommlern und Pfeifern sind uns auch noch die Namen einiger Spielleute überliefert, von denen wir nicht wissen, ob sie zu dieser oder jener Gruppe gehörten. Es sind dies *Caspar Dorer*, *Hans Bapst*, *Heini Berwart*, *Daniel Schärer*, *Conrad Sigi* und *Oswald* von Reinach, die alle 1521 erwähnt werden<sup>765</sup>.

#### V. Die Musik, die Instrumente und die Stellung der amtlichen Spielleute

Über die Musik unserer Spielleute erfahren wir nur sehr wenig. Direkt überliefert ist sie uns nicht; nach den zeitgenössischen Abbildungen wurde ja auch nicht nach Noten musiziert. Es ist anzunehmen, daß die ungeschriebene Überlieferung schöpferischen Kräften gewissen Spielraum bot. Es fehlen aber jegliche Hinweise, aus denen auf ein kompositorisches Schaffen der

<sup>757</sup> Die Namen dieser Spielleute verdanke ich der großen Freundlichkeit des Basler Staatsarchivars, Herrn Dr. P. Roth, der mir den Probedruck des V. Bandes seiner „Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation“ zur Verfügung stellte. Die folgenden Belegstellen beziehen sich auf diesen Band V.

<sup>758</sup> 460. — Frauenknecht, siehe auch unten Anhang I, Nr. 25.

<sup>759</sup> 433. <sup>760</sup> 218.

<sup>761</sup> 433. <sup>762</sup> 460.

<sup>763</sup> 605. <sup>764</sup> ARM. I.

<sup>765</sup> Ikr. VII, Nr. 410 u. 417.

amtlichen Spielleute geschlossen werden könnte. Im Gegensatz übrigens zu den Fahrenden, die hin und wieder als Urheber volkstümlicher Lieder bezeugt werden. Die Pfeifer und Trompeter werden deshalb in erster Linie das bestehende musikalische Gut bewahrt und verbreitet haben, wobei sicher bedeutsam wurde, daß städtische, fürstliche und freie Musikanten sich in der mittelalterlichen Stadt oft und längere Zeit begegneten. Ständische Privilegien, wie sie zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch die Trompeter beanspruchten, wurden bald fallen gelassen. Und seit dem 2. Viertel des Jahrhunderts war das gemeinsame Musizieren der Pfeifer mit dem Trompeter die Regel. Vollends verschwanden dann diese Vorrechte mit dem 16. Jahrhundert, als die Trompete das eigentliche Instrument der Turmbläser, die sich damals jeder befestigte Marktflecken hielt, wurde. Die Trompete war das geeignetste Instrument dem in seiner Stellung gefestigten Magistraten bei offiziellen Anlässen glanzvollen Ausdruck zu verleihen<sup>766</sup>. Im 15. Jahrhundert waren die Instrumente der Pfeifer in dieser Beziehung gleichwertig. Den Krönungszug Papsts Felix V. begleiteten z. B. Trompeter, Pfeifer und Gaukler<sup>767</sup>. Trotz dieser Entwicklung blieb aber die berufliche Stellung der Pfeifer und der Trompeter immer deutlich voneinander getrennt<sup>768</sup>. Diese haben es verstanden, sich am eindeutigsten als Musiker von den Spaßmachern aller Art zu distanzieren; während, wie wir gesehen haben, zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Stadtpfeifer auch als *joculatores* bezeichnet wurden.

Neben ihren eidlichen musikalischen Pflichten, die wir in den vorausgehenden Kapiteln schon besprochen haben, dienten die Spielleute mit ihrer Kunst den Bürgern. Hier hatten sie vor allem den Tanzlustigen aufzuspielen. Die Freude am Tanzen war allgemein und äußerst rege. Nicht nur Hochzeit, Neujahr, Fastnacht, Kirchweihe, Volksfeste und Zunftanlässe veranlaßten Tanzvergnügungen. Auch Besuche geistlicher und weltlicher Fürsten, politische Ereignisse und „manche der Bewegungen und Erregungen, die von Zeit zu Zeit wie eine Epidemie über die städtische und ländliche Bevölkerung hereinbrachen und mitunter alle Bande zu lösen drohten<sup>769</sup>, entspannten sich in wilder

<sup>766</sup> Zu diesen Anlässen gehörte vor allem die Ratserneuerung. Siehe dazu Köln. Baselstab, 117; S. 177 oben (Gebr. Treiger, 1544).

<sup>767</sup> Wa. I, 530.

<sup>768</sup> Die einzige mir bekannte Ausnahme bildet U. Nagel, der Pfeifer und Trompeter ist; siehe oben.

<sup>769</sup> Bühler, 226.

Tanzfreude. In Pratteln „pfliegten die alten Einwohner, so oft die Pestseuche bey ihnen regierte, sich zu versammeln, und die Furcht des bevorstehenden Todes mit öffentlichen Tänzen und Reihen zu vertreiben“<sup>770</sup>. Dabei dürfte wohl der Fall, daß Privatpersonen einen oder mehrere Musikanten für längere Zeit, z. B. einen Sommer hindurch, dangen, öfters vorgekommen sein<sup>771</sup>. Im Freien zu tanzen war für Hoch- und Niedergestellte mindestens so üblich, wie der Ball auf der Zunftstube und im Gesellschaftshaus. Nicht nur auf dem Münsterplatz unter den Linden, auf dem Markt- und Petersplatze, auch auf den Straßen, sogar auf dem 1514 vollständig zugefrorenen Rhein wurden neben den gesitteten Reigentänzen auch die verpönten Springtänze aufgeführt<sup>772</sup>. Neben den einfachen Tanzbelustigungen, zu denen nur ein einzelner Spielmann aufspielte, hören wir auch von großen Festen, an denen die bürgerliche Gesellschaft ihre ganze Pracht entfaltete, und zu denen eine möglichst große Zahl von Spielleuten aufgeboten wurde. Andrea Gattaro berichtet von solchen Anlässen während des Konzils und erwähnt aus dem Jahre 1433 die mit Glöckchen und Schellen versehenen Gürtel der Tänzer, die damit einen so großen Lärm verursachten, daß man die Musik kaum mehr hörte<sup>773</sup>. Daß bei solchen Veranstaltungen die Spielleute auch mit Attraktionen aller Art aufwarteten, bezeugt uns der gleiche Autor 1435. Fackeltänze, Maskentänze und Kampfspiele unterbrachen den allgemeinen Tanz. Der Bericht zeigt uns die berufliche Tätigkeit der Spielleute als *fistulatores* und *joculatores*<sup>774</sup>.

In vielen Verordnungen wandte sich der Rat gegen das allzu üppige Leben, gegen Zügellosigkeit und gegen das Tanzen im Freien. Interessant ist ein solcher Erlaß aus dem Jahre 1492 gegen „die tantz, so uff offener gassen mit piffen, lutenslahen und andern seitenspielen bisshar gepflegen sind“<sup>775</sup>. Dieses bunte Leben spiegelt sich zum Teil noch in den Volksschauspielen des 16. Jahrhunderts<sup>776</sup>. Ein besonders beliebter Tanz scheint „der schwarz Knab“ gewesen zu sein. Er ist erhalten in der großen

<sup>770</sup> Ochs Basel V, 226.

<sup>771</sup> 1440 haben H. Waldner von Zürich und seine Gesellen „ein swegler gedinget, das er inen disen summer an den virtagen piffen söll“, Id. V, 1076.

<sup>772</sup> Vgl. B. Chr. V, 374; IV, 349; ebd. 161; I, 20, 24; VI, 59; VII, 215; Geering, 91 ff.; WA. I, 489; Fechter, 21, 65, 119; WAB. (1416) 210; ebd. (1423) 373.

<sup>773</sup> Vischer, Sevogel, 103.

<sup>774</sup> R. Wackernagel in B. Jb. 1885, 45.

<sup>775</sup> Rub. II, 24 v.

<sup>776</sup> Siehe Ref. Vsp.

Tabulatur<sup>777</sup>, die Bonifacius Amerbach hinterlassen hat und wird in dem dramatischen Spiel aus dem Jahre 1532 „Fünferlei Betrachtusse“ von J. Kolross vom Spielmann aufgespielt<sup>778</sup>. Andere Tanzstücke wurden berühmt wegen den mit ihnen verbundenen derben, erotischen Exzessen. So das von Murner erwähnte Lied „der scheffer von der nuwen stat“<sup>779</sup>. Darin ist auch der Hauptgrund zu sehen, daß der Rat immer und immer wieder gegen das Tanzen einschritt. So verbot er in seinen Mandaten neben den politischen Liedern im 15. Jahrhundert das Lied von der Geiß<sup>780</sup>, das Lied vom Toldrion<sup>781</sup> und das Lied vom Blaustorch<sup>782</sup>.

Auch in Basel war die eigenartige Erscheinung der Tanzwut, die den mittelalterlichen Tanz als Ursache haben soll<sup>783</sup>, nicht unbekannt. Aus den Jahren 1518 und 1519 sind einige Ausgaben des Rates verbucht für Spielleute, die den St. Veitstänzern, offenbar zur Heilung, aufzuspielen hatten: „12 β dem hackbretter, so dem armen slosserknecht zu dantz geschlagen hatt<sup>784</sup>; — 6 lb 10 s uszgeben ettlichen spilluten und knechten, als ein slosser knecht gedantzt hatt, verzert unnd ze stür an sin wallfart<sup>785</sup>; — 3 lb 15 β 4 s verzertt mit dem armen menschen, so getantzt hat. Item 2 β dem tromenschlaher, so ir zu tanntz geschlagen hatt<sup>786</sup>; — 6 β einem armen knaben, so getantzt hat<sup>787</sup>; — 8 β dem voget in der maltzgassen, als ein arme frow getantzt hat<sup>788</sup>.

Gar keine Auskunft geben uns leider die Quellen über das, was die Spielleute bei ihrem „Hofieren“ vortrugen. Nicht nur Standespersonen und Gesellschaften der Stadt wurden solche Ständchen dargebracht, jedem, der ihre Dienste belohnte und vor allem auch anwesenden Fremden, von denen klingender Lohn zu erwarten war, wurde hofiert. Wie andernorts wurden auch in Basel die Gäste der vielbesuchten Badestuben mit Musik

<sup>777</sup> Handschrift F. IX. 22 der Basler Universitäts-Bibliothek. Siehe darüber Merian, 83.

<sup>778</sup> Siehe L. A. Burckhardt in Beitr. I, 189.

<sup>779</sup> Bauer, 211, 227; Vogeleys, 151.

<sup>780</sup> Wa. II, 344; Moser, Musik, 290.

<sup>781</sup> Wa. II, 344.

<sup>782</sup> Rub. II, 55; AfV. IV, 244.

<sup>783</sup> Vgl. Bauer, 223.

<sup>784</sup> WAB. 493.

<sup>785</sup> Ha. III, 284, dort noch weitere Angaben.

<sup>786</sup> WAB. 526.

<sup>787</sup> Ebd. 532.

<sup>788</sup> Ebd. 549.

unterhalten. Ein Badschenkengedicht aus der Wende des 15. Jahrhunderts beginnt:

„Unser dienst und hüpschen schimpff  
Gesang und allen unsern glimpff,  
Pfffen, harpffen, gigen, luten  
Fröidenrich wesen, mit fröiden trutten“<sup>789</sup>.

Hierher gehört auch die Ausgabe von 1519 für den Zürcher Stadtschreiber: „inn das bad geschennckt, sunst im bad verert unnd spilluten geben“<sup>790</sup>. Es scheint, daß bei diesem Hofieren im Freien oder im geschlossenen Raume hauptsächlich mehrstimmig musiziert wurde. 1517 wurden die Basler von den Urnern zu Kirchweih und Schießen eingeladen und während des Nachtmahles machten Schalmeibläser, Trompeter und Pfeifer Tafelmusik<sup>791</sup>. Daß während des 15. Jahrhunderts meist drei Stadtpfeifer dem Rate dienten, läßt ebenfalls ein mehrstimmiges Blasen vermuten<sup>792</sup>. Besonders, wenn wir wie 1472 neben den zwei Pfeifern einen „bumharter“ im Dienste der Stadt finden.

Es ist übrigens eine Ausnahme, wenn die Instrumente der Pfeifer in den Urkunden näher bestimmt werden. Und wenn Chronisten das Instrumentarium beschrieben, dann dürfte es in den meisten Fällen eben geschehen sein, um das Besondere, Außergewöhnliche zu überliefern. Deshalb finden wir in unsern Chroniken vorzüglich die glänzenden Feste gekrönter Häupter erwähnt. So die Krönung Friedrichs III. zum deutschen König in Aachen: „da bliessent trumeter und pffifer uff und ouch herhorn; . . . also do man nu das essen bracht, da stuonden drissig oder vierzig trumeter und herhorn, die all uff bliessen in dem sal, als ob der sal um welt fallen“<sup>793</sup>. Tiefen Eindruck auf die Basler Gesandten machte vor allem auch die Kultur am burgundischen Hofe, die wahrscheinlich auch nachhaltig auf den oberrheinischen Musikbetrieb gewirkt hätte, wenn nicht die Eidgenossen und Frankreichs König dem politischen Ehrgeiz Karls des Kühnen ein so frühes Ende bereitet hätten<sup>794</sup>.

<sup>789</sup> AfV. XIV, 247.

<sup>790</sup> WAB. 532.

<sup>791</sup> Fr. Mohr in B. Jb. 1929, 14.

<sup>792</sup> Auch in Straßburg waren es drei Pfeifer, siehe Vogeleis, 124; vgl. Anhang II, A. Nr. 11 u. 13.

<sup>793</sup> Kl. Chr. 217.

<sup>794</sup> Vgl. B. Chr. II, 29, 33, 34.

Die Basler Pfeiferei wird in unsern Chroniken überhaupt nicht erwähnt. Auch in der bildenden Kunst Basels haben die vielen Stadtmusikanten, den Trompeter ausgenommen, kaum eine Spur ihres Wirkens hinterlassen. Diebold Schilling zeigt allerdings in seiner Luzerner Bilderchronik auf Tafel 62, die den Empfang Siegmunds in Basel 1432 darstellt, drei Stadtpfeifer, die dem Kaiser mit zwei Pfeifen (Schalmeien) und einer Trompete aufblasen. Daß es sich hierbei aber kaum um eine auch nicht anachronistische Abbildung unserer Basler Stadtpfeiferei handelt, lehrt ein Vergleich mit Tafel 60, Empfang Siegmunds in Luzern 1417, deren ganze Komposition auffallend ähnlich ist. Auch hier drei Bläser, die genau die gleichen Instrumente aufweisen. Interessanter noch ist eine Handzeichnung H. Holbeins d. J. (P. Ganz, Nr. 126), die fünf eifrig musizierende Bläser auf einer Turmgalerie darstellt. Einer der Musikanten ist mit einer Trompete, die andern sind mit Schalmeien oder Zinken ausgerüstet. Schade, daß das Fähnlein, das eines der Instrumente schmückt, kein Wappen aufweist. Die Zeichnung, aus den Jahren 1536/37 stammend, könnte sich sehr wohl auf unsere Turmbläser beziehen<sup>795</sup>. Was wir über ihre Instrumente wissen, verdanken wir in erster Linie amtlichen Inventaren, die hauptsächlich nach ihrem Tode aufgenommen wurden. 1439 „ward verschriben phifferlins seligen gut an den Steinen“. Darunter befanden sich „2 sagkphiffen, hat er gen unser frowen“<sup>796</sup>, weiter „1 schalmien und 1 bumhart“. Zu seiner Ausrüstung gehörte auch „1 grün rogklin und daran 1 silbrin schiltlin, hat er och unser frowen gen“, ferner „1 gürtel und daran 1 tege“<sup>797</sup>.

Die Schalmei scheint das Hauptinstrument der Pfeifer gewesen zu sein. Auch in „meister Hanns, des pfiffers, seligen gut, oben im Imbergessli“, das 1519 beschrieben wurde, befanden sich „2 schalmyen und 4 horner“<sup>798</sup>. Außerdem bezeugen mehrere bildliche und plastische Darstellungen Schalmei blasender Engel, Kentauren und Spielleute aus dem 15. und 16. Jahrhundert die Volkstümlichkeit dieses Instruments<sup>799</sup>. Der Dudelsack wurde vor allem zur Tanz- und Militärmusik geblasen. Ein solcher befand sich in der Beute, die die Basler aus den

<sup>795</sup> Herrn Dr. W. R. Nef verdanke ich den Hinweis auf Schilling, Herrn Prof. Dr. H. G. Wackernagel den auf Holbein.

<sup>796</sup> Sollte damit der Bruderschaftsaltar gemeint sein?

<sup>797</sup> Bb. Ic, 286 (1439).

<sup>798</sup> Bb. VII, 56.

<sup>799</sup> Bernoulli, 198, 200; Schneider, Abb. 9, 22, 23, 40.

Schlachten gegen Karl den Kühnen heimbrachten<sup>800</sup>. Als Schäferinstrument ist er aus dem Jahre 1483 bezeugt<sup>801</sup> und in der Hand von Narren und Bettlern zeigen ihn bekannte Abbildungen. Auffallend ist, daß Hörner zu den Instrumenten des oben erwähnten Pfeifers Hans gehörten. Wahrscheinlich handelt es sich um Krummhörner, jene hakenförmigen Schalmeeinstrumente, die Agricola in seiner „Musica instrumentalis“<sup>802</sup> zu den Pfeifen zählt. Bei H. Holbein d. J. finden wir das Krummhorn so häufig abgebildet, daß wir es nach diesen Denkmälern als eines der gebräuchlichsten Instrumente seiner Zeit anzusehen haben<sup>803</sup>. Neben den Pfeifen, die nicht näher bezeichnet werden, werden nur noch der Schwegel und der Zink genannt<sup>804</sup>. Letzterer erscheint übrigens nur zweimal in den Urkunden (1474 und 1513)<sup>805</sup> und Schneider gibt nur eine Abbildung dieses Instruments, das ja auch Virdungs „Musica getutscht“ vom Jahre 1511 nicht kennt. Erst später, im 17. und 18. Jahrhundert begegnen wir ihm oft in den Urkunden.

Die Querflöte wird in den bearbeiteten Quellen nirgends erwähnt. Im 16. Jahrhundert wurde sie einfach als „pfiffe“, und ihr Bläser als „pfiffer“ bezeichnet. Ob sie aber zu den im 14. und 15. Jahrhundert genannten „pfiffen“ gehörte, ist fraglich. Nach den Zeugnissen der bildenden Kunst Basels ist dies nicht der Fall. Die Abbildungen von Querflöten bei Schneider<sup>806</sup> gehören alle dem 16. Jahrhundert an. Diese zeigen sie dann meist in Verbindung mit der Zweihandtrommel. Übrigens handelt es sich meistens nicht um das kurze Piccolo, wie Nef meint<sup>807</sup>. Die Darstellungen des Pfeifer-Trommler-Paares sind nun seit den Burgunderkriegen derart häufig, daß wir wohl mit Recht

<sup>800</sup> „Peter Küffer hat geseit . . . item so sye im worden ein pfiffensak und ein pfiffen, darusz hab er gelöst 6 blanken; . . . hatt Josz Schenk ein sackpiff und . . . die sackpiff hat er kouft umb 7 blancken“, Bkr. K.

<sup>801</sup> Ludwig XI. von Frankreich hat an sein Sterbebett „lassen beriefen all spillüt von gsang und instrument, deren uf zwenzig und hundert zusammenkomen. Es mustend, im die schlaferkeit zu maßgen, etlich schäfer vor sinem sal tag und nacht sackpfifen“, Anshelm I, 233.

<sup>802</sup> Agricola, 11.

<sup>803</sup> Vgl. damit Schneider, siehe oben S. 158.

<sup>804</sup> „3 ß umb ein risz keigel und kugel und um schweglen und 2 trummen klüpfel“ (1501), Spi. Z. Nr. 29, 196; 1536 hinterläßt der Zimmerknecht B. Schwantz: „2 schweglenn, 1 kleins pfyfli“, Bb. VIII, 216; siehe auch Major in B. Jb. 1911, 261; Bb. VIII, 79: „1 Futter mit 10 pfyffen, 2 pfyffen in einem sack.“

<sup>805</sup> Bb. IV, 34 v.

<sup>806</sup> Schneider, 42.

<sup>807</sup> Nef, Musikinstr. 22.



immer dort, wo in den Urkunden der Pfeifer zusammen mit dem „Trummenschlaher“ genannt wird, jenen als Querflötenbläser ansprechen. Wahrscheinlich handelte es sich bei den beiden oben mitgeteilten Notizen über den Schwegel um Querflöten. Sie gehörten mit den Trommeln zum Zunftinventar<sup>808</sup>. Es scheint, daß der Allgemeinbegriff Schwegel<sup>809</sup> hier eine Zeitlang für das so beliebte Landsknechtsinstrument verwandt wurde<sup>810</sup>.

Ebenso überraschend und sich sofort durchsetzend wie die Querflöte, taucht um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Trommel in der Militärmusik auf. Es ist sicher nicht richtig, wenn behauptet wird, daß diese schon im 14. Jahrhundert zur Marschmusik gehörte. Die bildlichen Zeugnisse, auf die man sich beruft<sup>811</sup>, sind erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts oder später entstanden; zu eben der Zeit, da die Trommel, zweihändig bearbeitet, in den literarischen Quellen erscheint<sup>812</sup>. Wann und wo die Trommel zuerst in die Militärmusik aufgenommen worden ist, bleibt noch abzuklären<sup>813</sup>. Wir sind auf diese Frage schon im vorangehenden Kapitel eingegangen. Hier sei dazu lediglich festgestellt, daß es sich um eine Erscheinung handelt, die nicht nur in Basel erkennbar ist, sondern weit über die Eidgenossenschaft hinaus in ganz Mitteleuropa. Im Gebiete der heutigen Schweiz ist meines Wissens der Sundgauer Zug des Jahres 1468 der erste, den neben Pfeifern, Dudelsackbläsern und Trompetern auch Trommler mitmachten<sup>814</sup>. Nicht um herabgesunkene Musikanten scheint es sich bei ihnen zu handeln<sup>815</sup>, sondern vielmehr um feldfähig gewordene. Wird doch das Trommeln schon zu Beginn des Jahrhunderts in den Verordnungen erwähnt, mit denen sich der Rat gegen die ungebärdigen Knechte, Gesellen und Raufbolde wandte<sup>816</sup>. Aus dem Jahre 1448 berichtet eine Chronik, daß einige Gesellen einem Weintransport von Basel nach Liestal das Geleite gaben, „do sü wider hein zugend, machend sü umbendum für, hattend trümben und pfiffelen, tantze-

<sup>808</sup> Spi. Z. Nr. 29, 196.

<sup>809</sup> Vgl. Riemann Lex.

<sup>810</sup> Vgl. dazu Heinitz, 42.

<sup>811</sup> E. A. Geßler in Anz. XXVII, 27 ff.

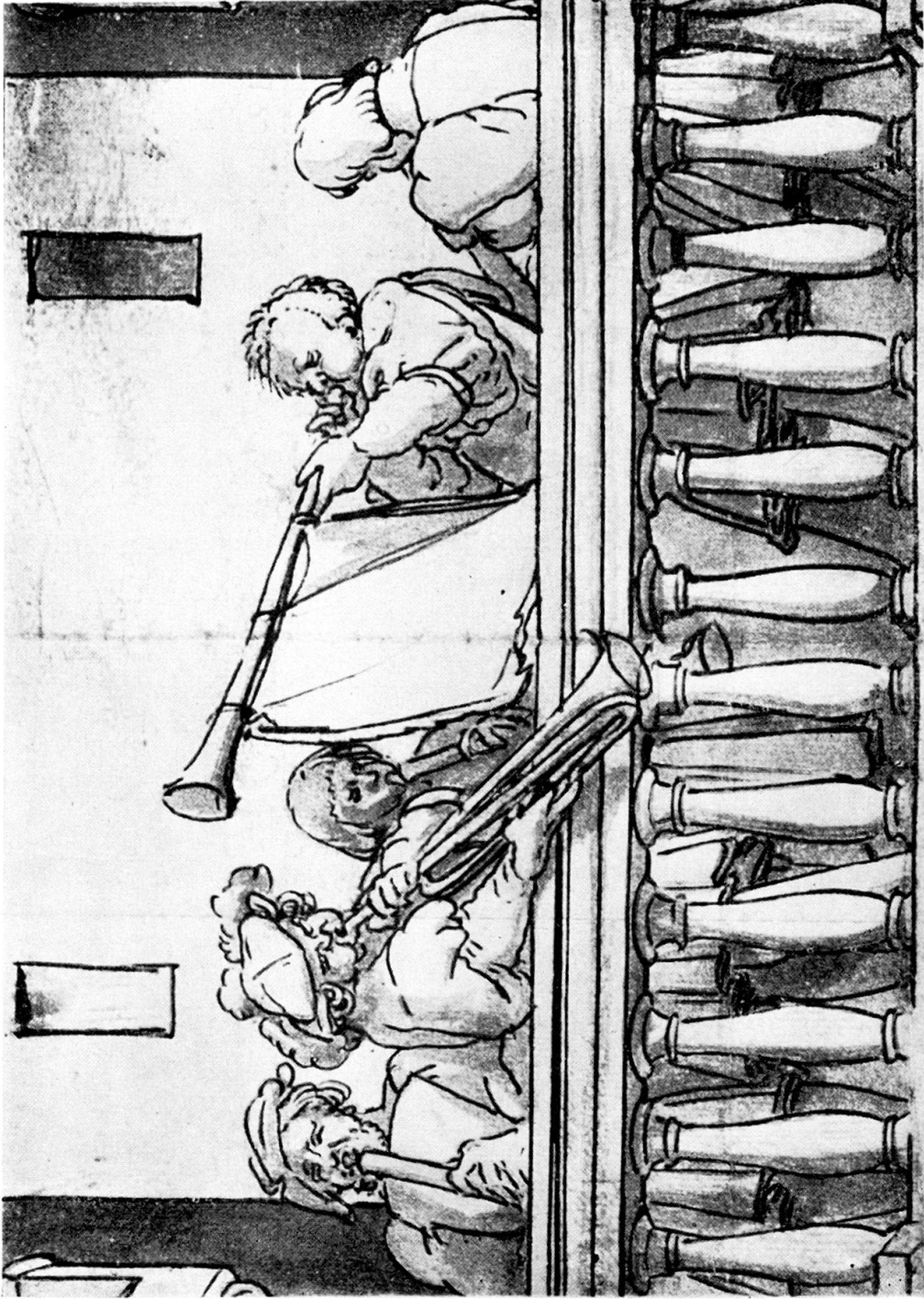
<sup>812</sup> Vgl. Kastner, 86 ff.; Fehr; Fallet in SMZ, 1929, 42 ff.; Groß, Volksmus.; Weber, Luzern; Id. V, 1082; Brenet, 24 ff.

<sup>813</sup> Brenet, 27 umgeht diese Frage, die schon Kastner beschäftigte.

<sup>814</sup> Weber, Luzern, 62.

<sup>815</sup> Wie Fehr meint; siehe dort.

<sup>816</sup> Siehe oben S. 183; in Straßburg wurde das nächtliche Trommeln 1322 verboten; Vogeis, 61.



Hans Holbein d. J.: 5 Bläser auf einer Galerie (getuschte Federzeichnung)

tend<sup>817</sup>. Nachdem sich die Trommel als Alarminstrument in der mittelalterlichen Stadt offenbar bewährt hatte, wurde sie in die Feldzüge mitgenommen, wo sie im 16. Jahrhundert tonangebend wurde<sup>818</sup>. Interessant ist in diesem Zusammenhange die Bemerkung Simmlers, daß „ein großer unterscheid zwüschen dem Landtsknechtischen und Eydgnössischen schlag“ bestehe, „dann der unser etwas gemecher ist“<sup>819</sup>.

Diese Pfeifer-Trommler-Musik beschränkte sich nun aber keineswegs nur auf den Kriegsdienst. Sie wurde zur eigentlichen Volksmusik jener Zeit, die durch politische und ideologische Kämpfe aufs Tiefste erregt und bedrängt wurde, und aus der sich der Bürger im alles umfassenden Gemeinschaftsleben in derber Ausgelassenheit zu erholen suchte. „Der fröhliche, harmlose Kirchweihbesuch z. B. genügt nicht mehr; man zieht nun rottenweise hin, mit Trommeln und Pfeifen, in Waffen und Wehr“, schreibt Wackernagel<sup>820</sup>. Wenig fruchten die Verbote des Rates „sich ze samlen un ze rotten mit kleynen noch grossen huffen mit pffiffen, trumenslahen und werenen“<sup>821</sup>. Seit 1497 besoldet er selbst die Pfeifer und Trommler, die nach Liestal an die Kirchweihe ziehen<sup>822</sup>. Die Zünfte halten sich eigene Trommler und Pfeifer, die ihre Anlässe mit Musik begleiten, und die mitunter reich beschenkt werden<sup>823</sup>. Selbstverständlich, daß solche auch die Schützen zu den zahlreichen großen und kleineren Schießen begleiten und dort den Schaulustigen zum Tanze aufspielen. Zu militärischen Musterungen werden sie beigezogen, gleichwie zu Tänzen auf der Zunftstube und an Hochzeiten<sup>824</sup>. Unermüdlich ist der Rat, um wenigstens die größten Auswüchse der Zügellosigkeit und des „üppigen“ Lebens zu verhindern<sup>825</sup>. Selbstverständlich treffen wir das stereo-

<sup>817</sup> B. Chr. IV, 288.

<sup>818</sup> Vgl. Kastner, 94 ff.

<sup>819</sup> „Regiment Gemeiner loblicher Eydgnoschafft“, Zürich 1610, 164 v.

<sup>820</sup> Wa. II, 941.

<sup>821</sup> Rub. II, 24 v.; vgl. Hoffmann-Krayer in AfV. VII, 102 ff.

<sup>822</sup> WAB. 1497, 413: „1 lb 5 β pffiffer und trumenschlaher gen Liestal uff die kilchwihe“; Ha. III, 155 (1504/05); WAB. 1505, 900: „1 lb 15 β geben dem pffiffer und 2 trumenslaher, 4 β geschenckt 2 pffiffen zu vil waren, 10 β 2 ∞ verzert die pffiffere und trumenslaher, 2 β 8 ∞ umb ein seiten, band und slegel zu einer trumen“; WAB. 1506, 957: „4 lb 3 β den pffiffen und trumenslahern ze lon, und dieselben hie verzert.“

<sup>823</sup> Köln. Spinnw. 35, 72 ff.; Spi. Z. Nr. 29, 208 v.: „2 β uszgeben, do man umzuch mit der trumen, aber 2 β pffiffer und trumen schlacher“ (1502), ebenso 258 (1506); siehe auch Schl. Z. Nr. 40, 199 v., 206, 208 ff.

<sup>824</sup> Köln. Safran, 44 ff.; Buxtorf, 58 ff.; P. Kölner in B. Jb. 1929, 203 ff.

<sup>825</sup> Rub. II; OfB. VI, 102.

type Musikantenpaar auch unter den Mitwirkenden der im 16. Jahrhundert so beliebten Volksschauspiele. Schließlich erklangen Trommel und Flöte mit oder neben den Instrumenten der amtlichen Spielleute bei hochoffiziellen Anlässen. Im Festzuge, der sich nach der Aufnahme Basels in den Bund der Eidgenossen durch die Stadt bewegte, erscholl ihre kriegerisch vertraute Musik<sup>826</sup>. Und wenn in späteren Jahren die lieben Freunde von jenseits des Juras nach Basel kamen, wurden sie stets mit Trommel und Pfeife empfangen<sup>827</sup>. Groß war dann die Zahl der Spielleute, die in unserer Stadt zusammenkamen, denn immer brachten auch die Besucher ihre Musikanten und Possenreißer mit<sup>828</sup>.

Nach diesen Feststellungen kann uns nicht verwundern, daß Trommler und Pfeifer nun auch als amtliche Spielleute in den Dienst des Rates traten. Seit Mitte Mai 1514 besoldete dieser wöchentlich einen Pfeifer und bald auch den dazu gehörenden Trommler:

„1 lb Münschy, dem pfiffer, für vier wochen, als er bestellt ist<sup>829</sup>; 5 β Münschi, dem pfiffer, 2 β geschenckt eim tromenslaher, der zu im geslagen hat<sup>830</sup>; 5 β dem tromenslaher wochen sold<sup>831</sup>; 5 β Munschi, 2 lb sinem gesellen, dem trumenslaher, für 8 wochen<sup>832</sup>; 4 β einem tromenslaher von Lietstal, so har bescheiden und nit angenommen ist“<sup>833</sup>.

Ihr Wochenlohn betrug demnach, wie der des Trompeters in jener Zeit, 5 β. An Stelle des Rockgeldes, wie es die Pfeifer früher bezogen hatten, erhielten sie Tuch in den Standesfarben<sup>834</sup>. Ihre Zahl beschränkte sich auf einen Trommler und

<sup>826</sup> Wa. II, 188.

<sup>827</sup> Köln. Safran; Kölner in B. Jb. 1929.

<sup>828</sup> 1521 luden die Basler die Luzerner, Urner und Schwyzer zu ihrer Fastnacht ein. Die Gäste wurden reichlich bewirtet, Spielleute und andere Ratsdiener wurden außerdem noch mit schwarz-weißem Tuch beschenkt. Solches erhielten, von den Luzernern: „4 pfiffer mit schalmyen, 5 pfiffer und tromenslaher, 3 narren, 2 gyger und schellenslaher, 2 pfiffer und tromenslaher“, die von Mellingen kamen und sich den Luzernern angeschlossen hatten; von den Urnern: „2 narren, 2 pfiffer mit 3 tromenslachern“; von den Schwyzern: „5 pfiffer und tromenslaher, 3 narren, 2 schellenschlaher“, L.

<sup>829</sup> WAB. (20. Mai) 210.

<sup>830</sup> WAB. (15. Juli) 220.

<sup>831</sup> Ebd. (10. Februar 1515) 254.

<sup>832</sup> Ebd. (21. April) 266.

<sup>833</sup> Ebd. (7. Juli) 278.

<sup>834</sup> „7 lb 4 β geben umb acht ellen wiss und swartz lundisch tuch Hansen Keller, dem tromenslaher, und Dursz, dem pfiffer, für ir rock, als sy bestellt und zu dienst angenommen sind worden“, WAB. (1515) 300.

einen Pfeifer<sup>835</sup>. Als erste dieser neuen Stadtmusikanten werden genannt: der Pfeifer *Munschy* (Münschy, Muntschy), der sich schon 1507 unter den Feldpfeifern befand und bis 1521 in Basel nachweisbar ist<sup>836</sup>; *Dursz*, der pfiffer<sup>837</sup>, der zusammen mit dem Trommler *Hans Keller* von Baden<sup>838</sup> im November 1515 angestellt wurde. Zu diesen Spielleuten gehörten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch der Pfeifer *Claus*<sup>839</sup>, der 1524 bis 1530 in Basel wirkte, und *Caspar Trommenschlacher*, der von 1521 bis 1542 hier nachweisbar ist<sup>840</sup>. Bis ins 19. Jahrhundert wirkten die Nachfolger dieser Musikanten und schufen die Tradition der jetzt noch blühenden, weltbekannten Basler Trommler- und Pfeiferkunst.

Fragen wir nach den musikalischen Gründen, die diesem Musizierstile im 16. Jahrhundert zu einem so durchschlagenden Erfolg verhelfen, der mit der in unserer Zeit aufgekommenen Jazzmusik so überraschend viel Gemeinsames zeigt, dann müssen wir sie im Rhythmus suchen. Dieser erhielt zweifellos durch die Lebensgestaltung der Renaissancezeit vermehrte Bedeutung,

<sup>835</sup> Siehe ebd. 302 ff.

<sup>836</sup> Munschy, der pfiffer: siehe Ref. Lex., dazu noch 1507: Ikr. II, Nr. 81; 1514: DB. II, 196 v., WAB. 210 ff.; 1515: WAB. 249 ff., Ikr. VI, Nr. 334, UzB. V, 12; 1520: „Munschi unnd sinem sun 1 β“, WIZ. Nr. 3, 314; 1521: WAB. 722.

<sup>837</sup> Dursz, der pfiffer: siehe Ref. Lex., dazu noch 1515: WAB. 299, 300; wahrscheinlich ist er identisch mit Urs Nagel, dem Turmbläser (1508 bis 1519), denn dieser wird als „wechter und pfiffer“ bezeichnet, siehe oben S. 162.

<sup>838</sup> Hans Keller von Baden, 1507: Ikr. I, Nr. 38, Nr. 42, Nr. 45; 1515: WAB. 299, 300.

<sup>839</sup> Claus, der pfiffer: Mit diesem Namen werden zwei verschiedene Spielleute bezeichnet. Den einen haben wir als Stadtpfeifer während den Jahren 1508—1510 schon erwähnt (siehe oben S. 118). Dieser ist offenbar identisch mit dem 1507 erstmals genannten pfiffer Claus Burklin von Heiteresen (Gerichtl. Kundsch. 97 v.), der uns auch 1510 als „Claus Birckle, ein pfyffer“ unter den Knechten und Hintersassen der Spinnwetternzunft (Ikr. II, Nr. 80) begegnet. Vor 1513 muß er gestorben sein, denn wir lesen im Bb. IV, 34 v., daß am 3. März 1513 „Clausen, des stet pfyffers, seligen witibe verlassen gut, als sy uszlendig erben hat“, inventarisiert wurde. Er hinterließ ein „tochterlin“ und an Instrumenten „1 zincken“. Der von 1524 bis 1530 nachweisbare Claus kam von Reigoldswil und wohnte in Riehen. (Ref. Lex.).

<sup>840</sup> Caspar Trommenschlacher war auch Uhrmacher, siehe Ref. Lex., dazu noch 1521: L. (Rechnungsbüchlein über die Ausgaben für die Fastnacht d. J.) 45. — 1522: Erb. II, 198. — 1527: WAB. 853. — 1531: UzB. V, 104. — 1533: ebd. 113. — 1534: ebd. 115 v. — 1535: SchuB. IV, 148 v. — 1536: Schl. Z. Nr. 40, 199 v. — 1538: ebd. 206, SchuB. IV, 175 v. — 1539: Schl. Z. Nr. 40, 208. — 1540: ebd. 210, SchuB. IV, 191 v. — 1541: Schl. Z. Nr. 40, 212 v. — 1542: ebd. 215. — Bs. Ref. V, 432, 460.

die sich vielleicht in unserer Volksmusik bis zu einer Art Polyrhythmik steigerte. Es ist eine ganz willkürliche Annahme, daß die Trommel nur als Marschinstrument diene. Auch ist die häufige Verwendung von zwei Trommeln zu einer Flöte erstaunlich. Als Alarminstrument scheint die Trommel meist ohne Pfeifenbegleitung, d. h. „trocken“ geschlagen worden zu sein<sup>841</sup>. Die engen Beziehungen zwischen Rhythmus und Arbeit, Tanz und Kriegswesen inbegriffen, die Karl Bücher klargestellt hat<sup>842</sup>, treten hier mit elementarer Kraft zutage. Diese kann aber bei einer musikalischen Bewegung, die so weit um sich gegriffen hat, nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung, auch der Kunstmusik, geblieben sein.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die soziale und rechtliche Stellung unserer Spielleute. Dieses Problem ist schon so oft und eingehend behandelt worden, daß wir uns hier auf die örtlichen Verhältnisse beschränken können. Entscheidend für die Stellung unserer Spielleute war einerseits ihr Verhältnis zu der ständisch organisierten Einwohnerschaft, andererseits der Abstand, der zwischen ihnen und den Fahrenden, die den Frieden und die Sicherheit der mittelalterlichen Stadt gefährdeten, angenommen wurde. Zunft- und Bürgerrecht konnten sie sich erwerben, da der Staat, der übrigens während der behandelten Zeit seine innenpolitische Macht schrittweise ausdehnte, aus wehrpolitischen Gründen ein Interesse an einer starken Einwohnerschaft zeigte. Gegen unerwünschten Zuzug wußte sich die Obrigkeit zu schützen, indem sie seit 1528 Mannrecht- und Abschiedsurkunde forderte. So sehen wir die Stadtmusikanten in den verschiedensten Zünften beheimatet, deren gesellschaftliches Leben sie zugleich bereicherten. Als Bürger genossen sie Recht und Schutz des Staates. Nichtbürgerliche Spielleute waren als Hintersassen in der Stadt niedergelassen, wodurch ihre rechtliche Stellung ebenfalls gesichert war<sup>843</sup>, was aus den mitgeteilten Quellenauszügen deutlich ersichtlich ist. Seit der Reformation griff der Rat auch in das moralische und kirchliche Leben des Einzelnen ein. Die zahlreichen mitgeteilten Urfehdenurkunden zeigen eindrucklich, mit welcher Nachsicht und Milde er dies zum Beispiel gegenüber den immer wieder rückfälligen Turmbläsern tat.

Nicht berührt durch die staatliche Macht wurde das Verhältnis der Spielleute zur katholischen Kirche. Grundsätzlich gehörten

<sup>841</sup> Vgl. B. Chr. VI, 126, 477.

<sup>842</sup> Bücher.

<sup>843</sup> Vgl. Wa. II, 364.

die Spielleute zu den Exkommunizierten. Wie weit aber Theorie und Praxis in diesem Punkte auseinandergingen, wies Mönckeberg überzeugend nach<sup>844</sup>. In Basel waren die Verhältnisse auch nicht anders. Die Bischöfe Hartmann Münch von Münchenstein und Johann von Fleckenstein hielten sich eigene Spielleute<sup>845</sup>, und das Rechnungsbuch des Bischofs Johann von Venningen<sup>846</sup> enthält mehrere Ausgaben für solche deutscher Fürsten. Sicher hat zu dieser Haltung der Kirche viel beigetragen<sup>847</sup>, daß die Spielleute eigene Bruderschaften gründeten. Auch die amtlichen Musikanten unserer Stadt gehörten einer solchen an, wie aus mehreren Hinweisen hervorgeht. Als 1474 die Brüder Mülliberg ihre Stellung als Stadtpfeifer in Basel aufgaben, mußten sie schwören „wider die in der eynung nit zu syn, so lange die eynung were“<sup>848</sup>. Unter dieser Innung ist sicher die Rappoltsteiner Pfeiferbruderschaft zu verstehen, denn dafür, daß in Basel selbst eine solche bestand, fehlen alle Anzeichen. Vor allem gehörte Basel räumlich in das Gebiet dieser Genossenschaft, das sich vom Hauenstein bis zum Hagenauer Forst und vom Vogesenkamm bis an den Rhein erstreckte<sup>849</sup>. Wir werden in unserer Annahme durch weitere Belege unterstützt. Als Hermann, der Trompeter des Herzogs Leopold von Österreich, im Jahre 1399 als König der „Pfeiferzunft im Bistum Basel“ den Bruderschaftsaltar in der Pfarrkirche zu Alt-Thann gründete, bewilligte der Bischof von Basel durch seinen Generalvikar Ablass für diesen Altar<sup>850</sup>. Bis 1789, als die Genossenschaft aufgelöst wurde, blieb er Wallfahrtsort für die in der sog. oberen Bruderschaft, zu der Mülhausen, Thann und Basel gehörten<sup>851</sup>, vereinigten Spielleute. Im Jahre 1461 wandte sich der Schutzherr Wilhelm von Rappoltstein ebenfalls an den Bischof von Basel, um den Pfeifern das Recht der Communion erneuern zu lassen<sup>852</sup>. Wir haben auch gesehen, daß der in Basel nachgewiesene Trompeter Loder 1431 Pfeiferkönig wurde<sup>853</sup>. Vier Jahre früher hatte der Straßburger Rat an den Basels ein Schreiben gerichtet, in dem dieser ersucht wurde, den Pfeifer

<sup>844</sup> Mönckeberg.

<sup>845</sup> Siehe Anhang II B, Nr. 2.

<sup>846</sup> Rb. Venningen.

<sup>847</sup> Vgl. Moser Musikergenossenschaften, 74.

<sup>848</sup> Siehe oben S. 113.

<sup>849</sup> Die Literatur über diese Bruderschaft siehe Vogeleis, 411; dazu noch Moser, Musikergenossenschaften; Hampe.

<sup>850</sup> Vogeleis, 73.

<sup>851</sup> Um die Mitte des 15. Jh. wurde eine Teilung in drei Gesellschaften vorgenommen.

<sup>852</sup> Vogeleis, 115.

<sup>853</sup> Ebd. 99.

Hans Sweine, der in Basel vermutet wurde, festzunehmen, weil er sich mit der Bruderschaftskasse aus Straßburg fortgemacht hatte<sup>854</sup>. 1476 verausgabte der Basler Rat 2 lb 13 β 4  $\frac{2}{3}$  für Schenkwein, der den Straßburger Räten und neben namentlich genannten Personen auch „der spilluten bruderschaft“ kredenzt wurde<sup>855</sup>. Auf die Berufsgenossenschaft der Spielleute weist schließlich noch eine Notiz aus dem Jahre 1508, laut der der Pfeifer Claus nach Thann geschickt wurde, um dort einen Bläser anzuwerben<sup>856</sup>. Aus dem gleichen Jahre ist auch eine Zeugenaussage erhalten, die den politischen Gegensatz beleuchtet, der durch den Anschluß Basels an die Eidgenossen in der Bruderschaft entstand<sup>857</sup>.

Durch diese Politik wurde die Musikpflege in Basel überhaupt deutlich betroffen; löste sich die Stadt dadurch doch schon ganz allgemein aus ihrem natürlichen Kulturzusammenhange. Im besondern wurde aber die Instrumentalmusik davon betroffen. Im Jahre 1498 wurde durch einen Ratsausschuß beschlossen, daß keine andern Spielleute und Pfeifer als die der Eidgenossen vor dem Rate spielen dürften, um ein Geschenk zu erhalten<sup>858</sup>.

Werfen wir einen Blick auf das Herkommen unserer Musikannten, dann stellen wir fest, daß eine große Zahl aus dem südlichen Deutschland und aus Österreich herzog. Der „Kulturstrom“ bewegte sich von Osten nach Westen. Für die Trompeter und Turmbläser gilt dies auch im 16. Jahrhundert. Die Pfeifer und Trommler dieser Zeit dagegen stammten fast ausschließlich aus dem Gebiet der heutigen Schweiz. Auffallend ist, soweit wir das Wandern der Musikannten verfolgen können, daß diese an allen Orten immer wieder die gleichen Funktionen ausübten. Diese Tatsache führt uns zur Frage nach den Berufskennntnissen, die sich auch auf die außermusikalischen Pflichten erstreckten<sup>859</sup>. Leider fehlen nun aber gerade über das Lehr-

<sup>854</sup> Br. III, Nr. 242.

<sup>855</sup> WAB. 151.

<sup>856</sup> Siehe oben S. 118.

<sup>857</sup> Gerichtl. Kundschr. 119 v.: Heinrich, der pfiffer, und Slemery, offenbar auch ein Pfeifer, gerieten in ein Gespräch über die Bruderschaft, nachdem sie sich gegenseitig mit pffffen hofiert hatten. „Da redte Slemeryli under anderem, er wolte nutzit gen, wann sy es aber wol anleiten an unser lieben frowen buw und ander gots zierd, so getorst er wol 10 β geben, sust solt er nutzit gen, unnd in gemeinen worten geredt, er wer verclagt, und kein swab redt keinem eidgenossen guts.“ Die Unterhaltung mit Heinrich, der sich als Schwabe bekennt, führt schließlich zu Tätlichkeiten.

<sup>858</sup> Burckhardt, 20.

<sup>859</sup> Vgl. Altenburg.



lingswesen jegliche Zeugnisse aus Basler Urkunden. Daß auch hier Spielleute ausgebildet wurden, zeigt allerdings das Beispiel des Solothurners Heinin Switzer<sup>860</sup>. Wäre die Ausbildung aber, wie z. B. in Zofingen<sup>861</sup> auf Rechnung der Stadt geschehen, dann müßte sich in den WAB. doch irgend ein Hinweis finden. Offenbar befaßte sich mit dieser wichtigen Angelegenheit die Bruderschaft, in deren Statuten die Lehrzeit festgesetzt war<sup>862</sup>. Vielleicht steht der Titel „meister“, der gelegentlich einem Spielmann beigegeben wurde, damit in Zusammenhang.

Wir müssen uns damit bescheiden, diese Fragen angedeutet zu haben. Es ginge über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, sie eingehend zu behandeln. Dazu fehlt zur Zeit noch das nötige Vergleichsmaterial. Sie wurden auch nur aufgeworfen, um das sie angehende Quellenmaterial mitzuteilen.

---

<sup>860</sup> Siehe oben S. 134.

<sup>861</sup> Gross, Volksmus. 6.

<sup>862</sup> Vogeleis, 422 ff.